

# Ansuchen um wesentliche Änderung einer bestehenden Wassernutzung

gemäß Art. 8 1 und 2 Absatz des L.G. vom 30.09.2005, Nr. 7

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
**29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung**  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)  
**STEMPELFREI**

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: [gewaessernutzung@provinz.bz.it](mailto:gewaessernutzung@provinz.bz.it)

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

**PEC:**

[gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it](mailto:gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname  Vorname

geboren am  in

wohnhaft in  PLZ

Straße  Nr.

evtl. Hofname

Telefon  E-Mail

Steuernummer

## Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als:  Präsident/in  ges. Vertreter/in  Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in  PLZ

Straße  Nr.

Telefon  E-Mail

St. Nr. der Gesellschaft/  
Körperschaft

MwSt. Nr.

## Inhalt

### Wesentliche Änderung einer bestehenden Wassernutzung

Akte Nr. D/  R/  MD/  Z/  MZ/  GD/

Bezeichnung der Anlage

### Beschreibung der geplanten Maßnahme

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erhöhung der Konzessionswassermenge              | <input type="checkbox"/> Änderung des Nutzungszweckes   |
| <input type="checkbox"/> Erhöhung der Nennleistung                        | <input type="checkbox"/> Erhöhung der Nutzungsperiode   |
| <input type="checkbox"/> Verlegung der Wasserfassung- oder Rückgabestelle | <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="text"/> |

Titel des beiliegenden Projektes:

### Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der/Die Antragsteller/in erklärt

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

## Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien: Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften: Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen: Liegenschaftsverzeichnis;
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren

- Projekt:** Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF\_1989\_UTM-Zone\_32N) für die Fassungsstellen, Reservoirs, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .

- Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt :

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung;
- Angabe über die Nutzung, den jährlichen Nutzungszeitraum, sowie bei kleinen Bächen (Seitentälern) ist das Einzugsgebiet in Km<sup>2</sup> anzugeben;
- Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter)
- Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen;
- technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
- die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe

- Übersichtslageplan:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .

- Katastermappe:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Berechnungsfläche ;

- Lageplan mit Höhenangaben:** für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)

- Längsprofil:** für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .

- Grundriss, Längs- und Querprofile:** in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für
  - die Fassungsstellen,
  - Quellsammelschächten,
  - Brunnenaufbau (Schnitt), Brunnenvorschächte, Förderanlagen,
  - eventuelle Reservoirs,
  - Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten,
  - eventuelle Aufbereitungsanlagen,
  - für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern .

- Detailzeichnung:** in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge

- hydraulische Berechnung der Durchflusssektion:** für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)

- überschlägiger Kostenvoranschlag**

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

#### **Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens**

Nach der Einreichung des Gesuches und der notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuchs zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das ingereichte Gesuch und Projekt und leitet gegebenenfalls das Sammelgenehmigungsverfahren ein

Es wird ein förmliches Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Nach positivem Abschluss des Verfahrens wird die Konzession mit Dekret des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung abgeändert